

Inhaltsverzeichnis

24.1	Sitzung des Stadtrates am 26. Juni 2013	Seite 2/3
24.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim am 27. Juni 2013	Seite 4
24.3	Sitzung des Gewässerzweckverbandes Isenach – Eckbach am 27. Juni 2013	Seite 5
24.4	Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar am 27. Juni 2013	Seite 6
24.5	Bekanntmachung der Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen am 25. Juni 2013	Seite 7
24.6	Bekanntmachung zur Baulandumlegung in der Stadt Worms; Information und Anhörung der Grundstückseigentümer zur Einlei- tung des Umlegungsverfahrens "Ostpreußenstraße" in Worms-Weinsheim	Seite 8
24.7	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma BS Logistikzentrum GmbH, Alzeyer Str. 31, 67549 Worms auf Erteilung einer Genehmigung zum Neubau einer Lager-/Logistikhalle für Gefahrstoffe auf dem Gelände in der Ge- markung Herrnsheim, Flur 22, Flurstück-Nr. 155 und 156 (Langge- wann, 67547 Worms)	Seite 9
24.8	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Bad Kreuznach, Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Westhofen	Seite 10-12
24.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kita im Grundschulgebäude Karmeliterschule Gewerk: Mauer- und Betonarbeiten	Seite 13/14
24.10	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; BIZ - Karl-Hoffmann-Schule, Eingangselemente Metallbau- und Verglasungsarbeiten	Seite 15-17

BEKANNTMACHUNG

**der 41. Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2009 – 2014
am Mittwoch, 26.06.2013, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

- 1) Bildung eines Ausschusses beim Amtsgericht Worms zur Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- 2) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste
- 3) Mittelbereitstellung für den Ausbau der Schönauer Straße (B 47) zwischen Kreuzung Valkenbergstraße und Klosterstraße
- 4) Fortschreibung des Feinstaub-Aktionsplans Worms;
Erstellung eines Plans für kurzfristige Maßnahmen 2012 (Reduzierung der Feinstaubbelastung)
- 5) Städtebaulicher Vertrag WEI 5 - Ostpreußen- und Schlesienstraße
- 6) Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schäfer- und Böcklinstraße
- 7) Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenentwässerung Judengasse und Siemensstraße;
Festlegung des Gemeindeanteiles und Kostenspaltung
- 8) Vorhaben "Erweiterung Zentrallager" Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Städten Worms und Osthofen
- 9) Benennung eines Platzes in Worms-Hochheim
- 10) Jahresabschluss 2012 und Prüfung des Jahresabschlusses des Entsorgungs- und Baubetriebes
- 11) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms für das Jahr 2013
- 12) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abfallentsorgungsgebührensatzung);
15. Änderungssatzung
- 13) Festsetzungsbeschluss Wirtschaftsplan 2013 Integrationsbetrieb Friedhöfe
- 14) Teilnahme der Stadt Worms am Modellprojekt nach § 14a AG-SGB-XII

- 15) Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen SPD und CDU vom 18.07.2013, eine Resolution zur Einrichtung einer zusätzlichen augenärztlichen Notversorgung am Klinikum in Ludwigshafen zu beschließen
- 16) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Haushaltsangelegenheiten

Verkehrsangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 20.06.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim

am Donnerstag, 27. Juni 2013 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Ibersheim, Killenfeldstraße 25

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung des neuen Stadtmanagers Kai Hornuf
- 2) Mitteilungen
- 3) Sonstiges

Worms-Leiselheim, 17.06.2013
gez. Karin Sobottka
Ortsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Die Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lamsheim, findet am

Donnerstag, 27.06.2013,
um 13.30 Uhr

im Aufenthaltsraum in der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1, statt.
Die Sitzung ist nichtöffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 14.03.13 und 19.03.13
3. Planungsstände Hochwasserrückhaltung Marlachwiesen und Maßnahmen zur Optimierung der Abflussverhältnisse auf der Frankenthaler Terrasse
BE: Dr. Probst, BCE
4. Vergaben:
 - 4.1. Vergabe Ersatzbeschaffung Schlegelmulcher
 - 4.2. Vergabe Neuanschaffung Mähraupe
 - 4.3. Vergabe Neuanschaffung Anhänger
 - 4.4. Vergabe Gutachten Grundwassermodell Hochwasserrückhaltung Marlachwiesen
 - 4.5. Vergabe Durchführung VOF-Verfahren Hochwasserrückhaltung Dürkheimer Bruch
 - 4.6. Vergabe Planung CEF-Maßnahmen (vorgezogene Maßnahmen) Hochwasserrückhaltung Dürkheimer Bruch
 - 4.7. Vergabe Erfassung und Katalogisierung von Brutstätten (Schnaken) Hochwasserrückhaltung Dürkheimer Bruch
 - 4.8. Vergabe ergänzende Planungsleistungen Einlaufbauwerke Friedelsheim und Fußgönheim (HWR Schwabenbach)
 - 4.9. Vergabe ergänzende Erfassungsleistungen zur Vervollständigung der Leitungsquerungen Südspange
5. Einleitung Flurbereinigungsverfahren Hochwasserrückhaltung Dürkheimer Bruch
6. Grunderwerb Südspange
7. Bauherrenleistungen Hochwasserrückhaltung Dürkheimer Bruch
8. Kostentragungsvereinbarung Gewässerentwicklung Bobenheim-Roxheim (BM-Fügen-Anlage)
9. Kostentragungsvereinbarung Hochwasserrückhaltung Marlachwiesen (Brücke OG Meckenheim)
10. Überplanmäßige Ausgaben Pump- und Schöpfwerksbetrieb
11. Information zum Ergebnis der Vergabe „Baugrunderkundung“ Südspange
12. Unterrichtung
13. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

am Donnerstag, 27.06.2013 um 11.00 Uhr

in Mannheim, Stadthaus N 1, Ratssaal

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 93. Sitzung der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2012
- 2) 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar - Sachstandsbericht (mündlicher Bericht)
- 3) ZRN-Umlage 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar
- 4) Fortschreibung der Nahverkehrspläne im VRN
- 5) Weiterentwicklung der VRN GmbH zum Mobilitätsverbund
- 6) Bekanntgabe der Tarifentscheidungen der Versammlung der Verbundunternehmen der URN GmbH vom 24.06.2013
- 7) Verschiedenes

Mannheim, 12.06.2013
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (KöR)
gez. Christian Specht
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

3.01 – Allgemeines Ordnungsrecht

Versteigerung von nicht abgeholten Fundsachen

Das Fundbüro der Stadtverwaltung Worms versteigert gem. § 979 ff BGB nicht abgeholte Fundsachen. Die Versteigerung findet am Dienstag, den 25.06.2013, um 12.00 Uhr, im Hof des Dienstgebäude, Adenauerring 1, statt.

Eine Besichtigung der Fundfahräder kann ab 11.00 Uhr erfolgen. Zur Versteigerung kommen neben Fahrrädern auch zahlreiche Bedarfsgegenstände und neuwertige Artikel.

Listen der zu versteigernden Gegenstände werden ab sofort im Rathaus, Dienstgebäude Adenauerring 1, und im Haus zur Münze ausgehängt.

Worms, 14.06.2013
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Baulandumlegung in der Stadt Worms

Information und Anhörung der Grundstückseigentümer zur Einleitung des Umlegungsverfahrens "Ostpreußenstraße" in Worms-Weinsheim

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.05.2013 zur Realisierung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes WEI 5 'Ostpreußen- und Schlesienstraße' die Anordnung des Baulandumlegungsverfahrens "Ostpreußenstraße" beschlossen. Vor der förmlichen Einleitung dieses Bodenordnungsverfahrens durch den Umlegungsausschuss der Stadt Worms sind die Grundstückseigentümer und sonstige Beteiligte gemäß § 47 Abs. 1 BauGB über die Maßnahme zu informieren und es ist ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Zu diesem Zweck findet am Donnerstag, den 04.07.2013 um 18.30 Uhr in der Ortsverwaltung Weinsheim (Weinsheimer Postweg 12, 67551 Worms) eine Informationsveranstaltung statt. Die Grundstückseigentümer wurden hierzu schriftlich eingeladen.

Worms, 17.06.2013
Stadtverwaltung Worms
-Umlegungsausschuss-
gez. Henning Stramm
Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma BS Logistikzentrum GmbH, Alzeyer Str. 31, 67549 Worms auf Erteilung einer Genehmigung zum Neubau einer Lager-/Logistikhalle für Gefahrstoffe auf dem Gelände in der Gemarkung Herrnsheim, Flur 22, Flurstück-Nr. 155 und 156 (Langgewann, 67547 Worms)**

Die Stadtverwaltung Worms als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Der Firma BS Logistikzentrum GmbH, Alzeyer Str. 31, 67549 Worms wurde mit Bescheid vom 24.05.2013, AZ: 3.05.61-07/12/wf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Produkten und Chemikalien (Gefahrstofflager/Kapazität 45.054 t) auf dem Grundstück Gemarkung Herrnsheim, Flur 22 Nr. 155 und 156 (Langgewann, Worms) erteilt.

Aufgrund der Zuordnung der Anlage in Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 in Verbindung mit Nr. 30 Spalte 4 der Anhangs 2 zur neu gefassten 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) wurde die Genehmigung im förmlichen Verfahren erteilt.

Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht. Ein Erörterungstermin wurde deshalb nicht durchgeführt.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Auflagen erteilt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** wurde der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2 oder Adenauerring 1 in 67547 Worms schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch innerhalb der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung liegen vom **24.06.2013 bis einschließlich 08.07.2013** zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung 3.05. – Umweltschutz und Landwirtschaft, Verwaltungsgebäude Adenauerring 1, Zimmer 222 während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Worms, 17.06.2013
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Beigeordneter

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück**
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Westhofen**
Az.: 91088-HA10.3

Bad Kreuznach, 14.06.2013
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-566
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Ausführungsanordnung (§ 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

I Anordnung

1. Mit Wirkung vom **01.08.2013** wird die Ausführung des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Westhofen**, Landkreis Alzey-Worms, angeordnet.
2. Die nach den § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 10.08.2006 (§ 66 Abs. 3 FlurbG).
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach zu stellen.

III Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 31.05.2007 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag III abgeholfen.

Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 15.05.2013 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach oder

Dienstsitz Oppenheim, Wormser Str. 111, 55276 Oppenheim, oder
Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern,

oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 53 - 2013

Maßnahme: Kita im Grundschulgebäude Karmeliterschule

**Titel: Kita im Grundschulgebäude Karmeliterschule
Gewerk: Mauer- und Betonarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
**Allgemein: Baustelleneinrichtung und Absicherung Abbrucharbeiten: 4 m³ Mauerwerk-
abbruch Erd- und Kanalarbeiten: 60 m Kanal und Graben Mauer- und Betonarbeiten: 18
m³ Mauerwerk, 20m Stürze aus Stahlträgern, 1 Treppenlauf und Aufzugsfundament
Statische Deckenertüchtigung: 10 Tonnen Stahlträger einbauen**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine losweise Vergabe
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: 30./32. KW 2013 Dauer: ca. 8-10 Wochen
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
**Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Markt-
platz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; aus-
schreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.
Anforderungen möglich bis: 26.06.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen wer-
den: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentra-
le Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabga-
be. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
www.worms.de**

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 20,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/53/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
09.07.2013 10:40:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**09.07.2013 10:40:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Zuschlagsfrist:
09.08.2013
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 54 - 2013

Maßnahme: BIZ - Karl-Hofmann-Schule

**Titel: BIZ - Karl-Hoffmann-Schule,
Eingangelemente Metallbau- und Verglasungsarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
Im Bildungszentrum Worms in der Karl-Hoffmann-Schule, Baujahr 1976, sind 21 großflächig verglaste Aluminium-Rohrrahmentürelemente mit Brandschutzanforderungen sowie Rauchschutztürelemente, teilweise mit Seitenteilen und/oder Oberlicht, zu erneuern. Die Türelemente befinden sich in Unter-, Erd-, 1. und 2. Obergeschoss des Schulgebäudes. Weiterhin sollen sechs ca. 3,00 m breite und 3,00 m hohe Notausgangstüren und ein ca. 5,60 m breites und 3,00 m hohes Eingangelement ausgetauscht werden. In geringerem Umfang sind Trockenbauarbeiten als Vorleistung für den Einbau der Türelemente zu erbringen: Demontage und Wiedermontage von ca. 100 m² Unterhangdecken und ca. 50 m² Abschottung an Türstürzen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
entfällt
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 04.10.2013 Bis: 16.10.2013
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
nur zusammen mit dem Hauptangebot
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis: 03.07.2013 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 30,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/54/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
16.07.2013 10:00:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**16.07.2013 10:00:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.

v) Zuschlagsfrist:

09.08.2013

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512